



Schuldenrufe - Appel aux créanciers - Diffida ai creditori

ERSTE VERÖFFENTLICHUNG

1. Name und Sitz der aufgelösten Stiftung:
Vorsorgestiftung der suissetec aargau Gebäudetechnik-Genossenschaft in Liquidation, Aarau
2. Aufhebung durch: Entscheid des Stiftungsrats
3. Datum der Aufhebung: 31.12.2016
4. Ablauf der Anmeldefrist für Forderungen: **21.12.2017**
5. Anmeldestelle für Forderungen:
Vorsorgestiftung der suissetec aargau Gebäudetechnik-Genossenschaft, c/o suissetec aargau Gebäudetechnik-Genossenschaft, Entfelderstrasse 19, 5000 Aarau
6. Hinweis: Die Gläubiger der aufgelösten Stiftung werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.
7. Bemerkungen: In der Liquidationseröffnungsverfügung vom 18. Juli 2017 hat die BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau gestützt auf den Protokollen der ordentlichen Stiftungsratssitzungen vom 29. November 2016 sowie vom 20. Juni 2017 den Aufhebungsantrag der Vorsorgestiftung der suissetec aargau Gebäudetechnik-Genossenschaft mit Sitz in Aarau genehmigt. Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 74 BVG und Art. 31 VGG innert einer Frist von 30 Tagen seit Mitteilung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift ist von der Partei selbst oder von einer Anwältin beziehungsweise einem Anwalt zu verfassen, welche gemäss dem Bundesgesetz über Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte (Anwaltsgesetz, BGFA) vom 23. Juni 2000 zur Vertretung der Parteien vor Gericht berechtigt ist. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und Begründung sowie die Unterschrift im Original enthalten, das heisst, es ist anzugeben, wie das Gericht entscheiden soll, und darzulegen, aus welchem Grund diese andere Entscheidung verlangt wird. Eine Kopie des angefochtenen Entscheides ist der

unterzeichneten Beschwerdeschrift beizulegen. Allfällige Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich einzureichen.

Vorsorgestiftung der suissetec aargau
Gebäudetechnikgenossenschaft in Liquidation
5000 Aarau

03877653

